

Gymnasium Nepomucenum Coesfeld

Schulinterner Lehrplan des Faches Musik für die Sekundarstufe I G9 (Klassen 5-10) - Allgemeiner Teil -

Stand: 5.12.2023

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Welche besondere Aufgabe nimmt das Fach Musik an dieser Schule vor dem Hintergrund des Schulprogramms wahr?

Der Musikunterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, mit den vielfältigen Erscheinungen von Musik angemessen umzugehen, Musik zu bewerten und kreativ mit Musik umzugehen. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur musisch-künstlerischen Persönlichkeitsbildung.

Neben das eigene musikalische Tun – beispielsweise in Form von Singen oder instrumentalem Musizieren – tritt zunehmend auch ein analytischer, reflektierender und bewertender Umgang mit Musik. Letzteres bedingt das Erlernen der musikalischen Parameter (Musiktheorie – Notenlehre, Rhythmik, Harmonik, Melodik, Instrumente, Formenlehre, Gattungen etc.), ohne die das Erfassen eines Musikstückes nicht möglich ist. Dies geschieht im Rahmen jedes Unterrichtsvorhabens, so weit für dieses bestimmte Parameter notwendig sind und nicht als singuläre Theorieeinheit. Angestrebt wird stets die Verbindung von Theorie und Praxis.

Inwiefern leisten Musikunterricht, AG-Arbeit und weitere musikalische Arbeitsfelder einen Beitrag zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule?

Das Fach Musik kann und soll wesentliche Beiträge leisten in Bezug auf erzieherische, ästhetische und speziell musikbildende Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei in gleichem Maße im Mittelpunkt (musik-)pädagogischer Bemühungen wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten. Der allgemeinbildende Musikunterricht in den einzelnen Klassen und Kursen ist der geeignete Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des Kernlehrplans.

Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist ein geschützter Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen.

Wie sind Musikunterricht, AG-Arbeit und ggf. weitere Arbeitsfelder zeitlich organisiert? Wie verteilt sich der Unterricht auf die Jahrgangsstufen?

Musikunterricht wird am Gymnasium Nepomucenum in den Klassenstufen 5, 6 und 8 jeweils zweistündig als Doppelstunde erteilt. In den Jahrgängen 9 und 10 erfolgt der Unterricht epochal (halbjährlich) oder aber vierzehntägig, ebenfalls in Doppelstunden. Als Ganztagsgymnasium (gebundener Ganztags) liegen die Musikstunden sowohl vormittags als auch nachmittags.

Welche musikalischen Angebote bietet unsere Schule außerhalb des Musikunterrichtes, z.B. in Form von Arbeitsgemeinschaften?

Mit Einstieg in den gebundenen Ganztags im Schuljahr 2011/12 wurde in Kooperation mit der Musikschule Coesfeld eine Band-AG eingerichtet, die schulischerseits von zwei Kollegen (Herrn Musinghoff und Herrn Stauvermann) betreut wird. Die Schüler erhalten in verschiedenen Instrumenten Unterricht und musizieren gemeinsam in zwei Gruppen. Die Big-Bands leisten einen erheblichen Beitrag zur Gestaltung von Schulveranstaltungen.

Darüber hinaus wird die zeitnahe Einrichtung weiterer Angebote v.a. im klassischen Bereich (z.B. Chor-AG, Chorklasse, vokalpraktische Kurse,...) angestrebt.

Über welche räumliche und mediale Ausstattung verfügt der Musikbereich?

Im Zuge der Umbaumaßnahmen wird es auch im Fachbereich Musik zu Veränderungen in der räumlichen Ausstattung kommen, z.B. in Form der Einrichtung eines zweiten Fachraums. Im Sj. 2023-24 gibt einen Musikraum, der mit 30 Einzeltischen ausgestattet ist. Neben einer Stereoanlage (CD-Spieler, Kassettenrekorder) verfügt der Musikraum über ein Smartboard. Für die digitale Arbeiten der SuS (Aufnahmen, Bearbeitungstechniken) wird auf frei verfügbare und kostenlose Browser-Lösungen auf den iPads zurückgegriffen.

Wie viele Lehrkräfte stehen mit welchen Aufgabenschwerpunkten zur Verfügung?

Zur Zeit (Sj. 2023-24) gibt es zwei Lehrkräfte mit der Musik-Fakultas Sekundarstufe II:

- Frau Wieners (Fachvorsitz)
- Herr Koop (Stellvertreter)

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

siehe die Einzeldokumente zu den Unterrichtsvorhaben

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Alle Unterrichtsvorhaben orientieren sich an den im Kernlehrplan für das Fach Musik genannten handlungsbezogenen und musikalisch-ästhetischen Kompetenzen. Die einzelnen Unterrichtsvorhaben setzen in der Vermittlung der verbindlichen Kompetenzen jeweils eigene Schwerpunkte, in der Summe der Unterrichtsvorhaben werden jedoch alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen berücksichtigt. Alle Unterrichtsvorhaben orientieren sich an den im Kernlehrplan für das Fach Musik genannten Inhaltsfeldern mit ihren obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkten. In der Abfolge der Unterrichtsvorhaben werden die Inhaltsfelder und die zugehörigen inhaltlichen Schwerpunkte in jeder Jahrgangsstufe gleichmäßig abgedeckt. In allen Unterrichtsvorhaben werden die drei Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Reflexion angemessen berücksichtigt.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Zu jedem Unterrichtsvorhaben sind individuelle Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt, die dem jeweiligen inhaltlichen und methodischen Profil des Unterrichts entspricht und für alle Lehrkräfte verbindlich ist. Die unterschiedlichen Formen der Lernerfolgsüberprüfung beziehen sich auf alle im Kernlehrplan genannten Kompetenzbereiche. Damit wird sichergestellt, dass Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander nachgewiesen werden können. Durch Lernerfolgsüberprüfungen wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler fachlich und methodisch angemessen auf den Unterricht der Oberstufe vorbereitet werden.

Die folgenden Möglichkeiten der Lernerfolgskontrolle sind in den Übersichten berücksichtigt:

–

- Portfolio und andere Formen der Dokumentation
- Gestaltungsaufgaben
- Referate und Präsentationen, Vortrag von Hausaufgaben
- Rätselspiele und Quiz
- Hörprotokolle/-analysen
- Schriftliche Übungen
- Lernzielkontrolle

Folgende allgemeine Grundsätze sind in allen Bereich der Beurteilung von Schülerleistungen zu beachten:

- Fachliche Richtigkeit
- Unterrichtsbeiträge (Kontinuität, Qualität und Quantität)
- Mitarbeit bei der musikpraktischen Arbeit (Engagement, musikalische Korrektheit des Produktes und Qualität einer eventuellen Aufführung)
- Fachliche Richtigkeit und korrekte Anwendung des Fachvokabulars
- Umfang der Kenntnisse
- Korrekter Umgang mit Notenmaterial
- Sachgemäße und in der Fachsprache korrekte Darstellung von Ergebnissen
- Fähigkeit, das Wesentliche herauszustellen
- Verständliche Darstellung
- Mitarbeit in Partner- oder Gruppenarbeit (Umfang und Beteiligung)
- Heftführung (Vollständigkeit, Sauberkeit und Ordnung)

2.4 Lehr- und Lernmittel

Folgende Unterrichtswerke und Musikbücher stehen dem Musikunterricht zur Verfügung:

-
- Spielpläne 5/6, 7/8 und 9/10 inklusive Cds in Klassenstärke (Klett-Verlag)
- Liederbuch Canto in Klassenstärke (Schroedel-Verlag)
- Liederbuch unisono in Klassenstärke (Klett-Verlag)
- Verschiedene Themenhefte Musik als Einzelausgabe inklusive Cds (Klett-Verlag)
- Partituren bzw. Klavierauszüge wichtiger Werke in halber bzw. ganzer Klassenstärke

Die Schule besitzt 16 einfache Keyboards, ein umfangreiches Orff-Instrumentarium und weitere Percussionsinstrumente; Teilweise bedürfen diese aber Instandsetzungsarbeiten.

Neben einer großen Schallplattensammlung existiert eine CD-Sammlung, vornehmlich zusammengesetzt aus den CDs zu den Unterrichtswerken oder speziellen Musik-Themenheften.

Für die Big-Band-AG wurden Gitarren (akustisch, elektrisch und E-Bässe), Trompeten, Saxophone, zwei Schlagzeuge, ein elektrisches Schlagzeug, ein Mischpult und zwei PA-Anlagen angeschafft, die bei Bedarf auch im Musikunterricht benutzt werden können. Mit Fertigstellung eines schallisolierten Big-Band-Probenraumes werden diese Geräte aus dem Musiklagerraum in den Band-Raum ausgelagert und stehen dann wegen der räumlichen Trennung nicht mehr dem Musikunterricht zur Verfügung.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Big-Band-AG ist Bestandteil des Ganztagskonzepts der Schule.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Mit den verbindlichen Vereinbarungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung eines kompetenzorientierten Musikunterrichts vollzieht eine Fachgruppe den entscheidenden Schritt zu einer strukturierten und transparenten Unterrichtsgestaltung aller Lehrkräfte.

In Verbindung mit den bereits erläuterten Formen der Lernerfolgsüberprüfung kann auf dieser Grundlage jederzeit überprüft werden, inwiefern die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht erweitert wurden und an welchen Stellen das Hausinterne Curriculum gegebenenfalls neu justiert werden muss.

Es wird vereinbart, zu Beginn eines jeden Schuljahres den Lehrplan aufgrund der Erfahrungen und Ergebnisse des Vorjahres einer Evaluation zu unterziehen und gegebenenfalls Ergänzungen und Korrekturen einzufügen.